

Die Verbände der Vermieter

Bund Berliner Haus- & Grundeigentümergevereine e.V.

Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin /
Brandenburg e.V. (LFW)

Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU)

und

die Verbände der Mieter

Berliner Mieterverein e.V., Landesverband Berlin im DMB

Berliner MieterGemeinschaft e.V.

Mieterschutzbund Berlin e.V.

schließen die nachstehende **Vereinbarung**:

Die Vertragsschließenden sind sich über folgende Grundsätze für die Erstellung
künftiger Mietspiegel gemäß § 558 d BGB einig:

1. Es soll das bisherige Berliner Spannsystem mit einem fließenden
Spannenwert gelten. Dieser bewegt sich zwischen 2/3 und 3/4 der Spanne
bei 97,5 % Extremwertbereinigung.
2. Für den Mietspiegel 2009 soll der energetische Zustand des Hauses – mit
Ausnahme denkmalgeschützter Gebäude - in der Orientierungshilfe als
wohnwertminderndes bzw. wohnwerterhöhendes Merkmal berücksichtigt
werden.
3. Für spätere Mietspiegel soll der Einfluss des energetischen Zustands des
Hauses – mit Ausnahme denkmalgeschützter Gebäude - wissenschaftlich
ermittelt und damit Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels werden.
4. Diese Festlegungen gelten für künftige Mietspiegel.

Berlin, den 24. September 2008

.....
Bund Berliner Haus- & Grundeigentümergevereine e.V.

.....
Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin / Brandenburg e.V. (LFW)

.....
Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU)

.....
Berliner Mieterverein e.V., Landesverband Berlin im DMB

.....
Berliner MieterGemeinschaft e.V.

.....
Mieterschutzbund Berlin e.V.